

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg

1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes BA03 „Gewerbegebiet Süd I“, Kernstadt Bad Driburg

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt einstimmig die Aufstellung der 1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes BA03 "Gewerbegebiet Süd I" der Stadt Bad Driburg/Kernstadt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das in der abgedruckten Katasterkarte gekennzeichnete Gebiet.

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 14.12.2023 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz billigt die vorliegende Entwurfsfassung der 1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes BA03 "Gewerbegebiet Süd I", Kernstadt Bad Driburg, mit der dazugehörigen Begründung als Entwurfsfassung (s. Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage).

2. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt für die 1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes BA03 "Gewerbegebiet Süd I", Kernstadt Bad Driburg die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist auf einer bislang durch die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht bebaubaren Fläche eine Nachverdichtung zu ermöglichen.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird der Flächennutzungsplan für diese Bereiche im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Der Geltungsbereich liegt vollständig innerhalb des BA03 „Gewerbegebiet Süd I“. Die Fläche umfasst die im rechtskräftigen Plan festgesetzte Grünfläche sowie das direkt angrenzende Gewerbegebiet und Teile der Erschließungsstraßen, s. folgende Abbildung.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse stadtplanung@bad-driburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass zu eingegangenen Stellungnahmen keine individuellen Eingangsbestätigungen versandt werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO werden die vorstehenden Beschlüsse zur 1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes BA03 „Gewerbegebiet Süd I“, Kernstadt Bad Driburg hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 29.02.2024
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe